

# CDU

## Fraktion

in der Gemeindevertretung

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Bernd Kurzschinkel  
c/o Rathaus – Sitzungsdienst  
Bahnhofstraße  
63538 Großkrotzenburg

A005 / 2016

22.04.2016

### Antrag zur Sitzung der Gemeindevertretung am 10.05.2016

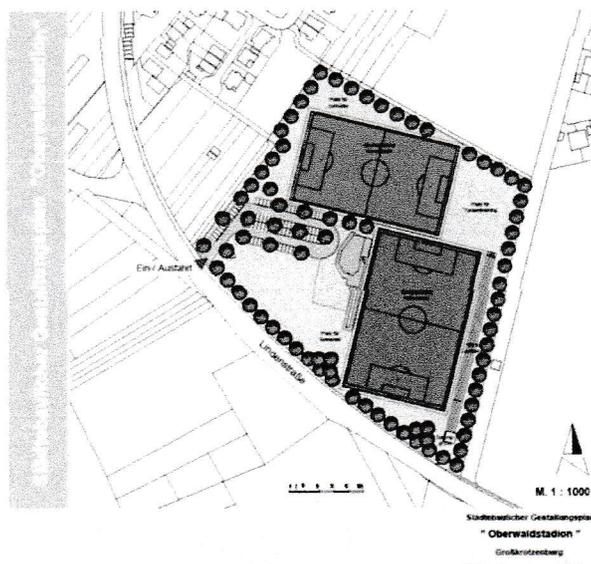
Sehr geehrter Herr Kurzschinkel,

zur Sitzung der Gemeindevertretung am 10.05.2016 stellen wir folgenden **Antrag**:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Neugestaltung des Oberwaldstadions vorzubereiten.

Dabei sollen folgende Überlegungen zu Grunde liegen:

1. Gemäß der nachfolgenden Grafik soll die Errichtung zweier Spielfelder (Naturrasen und Kunstrasen) sowie die Ertüchtigung oder Erneuerung des Vereins- und Umkleidegebäudes erfolgen, um den künftigen Ansprüchen des Spielbetriebes gerecht zu werden.



2. Das Stadion soll langfristig an den FC Germania verpachtet werden. Der Verein soll auch die Neugestaltung selbst umsetzen. Die Finanzierung des Projekts ist jedoch durch den Vereine alleine nicht leistbar. Es muss daher ein Zuschuss durch die Gemeinde erfolgen. Die Finanzierbarkeit soll durch eine Arrondierung der Wohnbebauung südlich der Kahler Straße erfolgen.



Der Gemeindevorstand wird daher zu folgenden konkreten Vorbereitungshandlungen beauftragt:

1. Einrichtung eines Gremiums, in dem Vertreter des FC Germania und eine Delegation von Mitgliedern des Gemeindevorstands und der Gemeindevertretung (ein Mitglied pro Fraktion) die vorbereitenden Arbeiten für einen Vertrag in Angriff nehmen, in dem alle Modalitäten geregelt werden. Dieser Vertrag soll sowohl die langfristige Verpachtung des entsprechenden Geländes als auch die Zuschüsse der Gemeinde für die Neugestaltung des Sportplatzes und die im Gegenzug durch den Verein zu erbringenden Leistungen abschließend regeln. Auch dem Turnverein sowie anderen ggf. betroffenen Vereinen soll Gehör gewährt werden.
2. Vorbereitung der Arrondierung der Wohnbebauung südlich der Kahler Straße. Dies umfasst die Ermittlung, welche Teile des Gebiets im Eigentum der Gemeinde liegen und welche Teile Dritten gehören. Zum möglichen Erwerb der Grundstücke Dritter soll der Gemeindevorstand eine Ankaufssatzung (etwa analog der entsprechenden Satzung der Stadt Erlensee) entwerfen und der Gemeindevertretung vorlegen. Weiter soll ein Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vorbereitet und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
3. Zur Neugestaltung des Oberwaldstadions soll ein Zeitplan zur Umsetzung entwickelt werden.

Der Gemeindevorstand soll spätestens in der Sitzung der Gemeindevertretung am 23.09.2016 von den konkreten Schritten zur Umsetzung dieses Antrags berichten. Zudem ist zuvor in jeder Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses über die konkreten Fortschritte zu berichten.

#### **Begründung:**

In der in Auftrag gegebenen Wirtschaftlichkeitsanalyse ergeben sich zwar Überschüsse aus dem Verkauf der Altfläche am heutigen Oberwaldstadion (zum Zwecke von Wohnungen), die

für einen Neubau der Sportstätte herangezogen werden können. Allerdings konnten bei den Überlegungen keine geeigneten Alternativstandorte gegenübergestellt werden.

Aufgrund der hohen Bedeutung der Sport treibenden Vereine im Rahmen der Kinder- und Jugendbetreuung ist die Bereitstellung solcher Sportanlagen auch in Zukunft unverzichtbar. Die notwendigen Investitionen sind daher in Zusammenarbeit mit den Vereinen und der Ausschöpfung öffentlicher Fördermittel durch die Gemeinde zu gewährleisten.

Durch die Optimierung der Planung kann aber die bisherige Parkplatzfläche südlich der Kahler Straße einer neuen Nutzung zugeführt werden. Die Fläche steht fast vollständig im Eigentum der Gemeinde.

Hier wäre eine Arrondierung der Wohnbebauung möglich. Aus dem Ertrag können die notwendigen Investitionen und Zuschüsse für das Sportzentrum geleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Max Schad  
Fraktionsvorsitzender